

# **Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Dinklage**

## **Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Dinklage**

### **B1 Beschluss des Rates zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen vor Inanspruchnahme**

Die Beschlüsse des Rates bzw. die Unterrichtung des Rates zu den über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sind zeitlich dem Entlastungsbeschluss vorausgegangen. Die Beschlussprotokolle für die Bewilligungen werden dem Rechnungsprüfungsamt übersandt.

### **B 2 Nichteinhaltung des Stellenplanes**

Zu den Personalnummern 20108, 20493 und 21018 ist anzumerken, dass Arbeitsplatzbeschreibungen und Stellenbewertungen von vormaligen Stellenplatzzinhabern vorliegen, diese aber noch überarbeitet werden müssen. Dieses wird in 2017 erfolgen.

Zur Personalnummer 71313 liegt ebenfalls eine Arbeitsplatzbeschreibung sowie Stellenbewertung des Vorgängers vor; entsprechend erfolgte die Vergütung. Der Mitarbeiter (71313) ist bereits zum 31.12.2015 aus dem Dienst der Stadt Dinklage ausgeschieden.

Für die Personalnummern 20563 und 71332 sind noch Stellenbewertungen zu fertigen. Dieses erfolgt in 2017, wobei anzumerken ist, dass die Mitarbeiterin (20563) voraussichtlich zum 31.12.2017 aus dem Dienst der Stadt Dinklage ausscheidet.

Der Aussiedlerbeauftragte hat seinen Dienst altersbedingt bei der Stadt Dinklage zum 31.03.2013 beendet. Da dieser Arbeitsplatz nicht mit einer Vollzeit neu besetzt werden sollte, wurde mit Herrn Kraft eine Weiterbeschäftigung auf 450 Euro-Basis vereinbart. Entsprechend der Entgeltgruppe 5, Stufe 6, wurde die wöchentliche Arbeitszeit auf 8 Stunden festgesetzt.

### **H 3 Freigabeerklärung Dokumentenmanagement (DMS)**

Die Freigabeerklärung für das eingesetzte Dokumentenmanagement wird dem Rechnungsprüfungsamt übersandt.

### **B3 Aufklärung Vorschusskonten, Umbuchung in den Haushalt**

Bei den Vorschusskonten handelt es sich lt. Kontenrahmen um privatrechtliche Forderungen. Die Forderungen sind im Rahmen des Jahresabschlusses auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen.

#### Vorschusskonto 165107

Der OOWV verlegt die Trinkwasserleitungen in Neubaugebieten. Gemäß Wasserlieferungsbedingungen des OOWV i. V. m. der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) hat der Anschlussnehmer für den An-

schluss der Grundstücke an die Verteilungsanlagen des OOWV einen Baukostenzuschuss zu zahlen. Soweit in einem zusammenhängenden Baugebiet Grundstücke nicht innerhalb von zwei Jahren nach betriebsfertiger Herstellung der Versorgungsleitung angeschlossen werden können, muss der Auftraggeber, der die Herstellung der Verteilungsanlage veranlasst, für die zu erschließenden Grundstücke mit der Zahlung des Baukostenzuschusses in Vorlage treten.

In Gewerbegebieten erfolgt oftmals keine sofortige Bebauung, so auch im Gewerbegebiet „An den Fischteichen II“. Der Baukostenzuschuss wurde der Stadt Dinklage gemäß o. g. Wasserlieferungsbedingungen nach einigen Jahren in Rechnung gestellt. Die Kosten wurden über das Vorschusskonto beglichen.

Der OOWV erstattet der Stadt Dinklage den Betrag sukzessive, d. h. sobald ein Trinkwasseranschluss in dem Gewerbegebiet beantragt wird und der OOWV die Kosten für den Anschluss vom Antragsteller erhält, wird dieser Betrag vom OOWV an die Stadt Dinklage erstattet.

In 2015 waren einige der Grundstücke, die in diesem Gewerbegebiet liegen, noch nicht bebaut und es wurde noch kein Trinkwasseranschluss benötigt.

Sobald sich herausstellt, dass kein Trinkwasseranschluss für ein Grundstück benötigt wird oder die Forderung nicht beigetragen werden kann, wird sie entsprechend reduziert.

Am 31.12.2015 bzw. bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses lagen der Stadt Dinklage keine Erkenntnisse vor, die eine Verringerung der Forderungen rechtfertigen.

Die Forderungen (Vorschüsse) werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 nochmals detailliert auf den Prüfstand gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Vorschüsse größtenteils bis Ende des Jahres 2017 beglichen werden.

#### Vorschusskonto 165150

Es handelt sich um Kosten für eine Schmutzwasserdruckrohrleitung mit Pumpstationen im Gewerbegebiet „Zu Middelbeck“. Diese Kosten sind von den Gewerbetreibenden, die in diesem Baugebiet ein Grundstück erworben haben, zu erstatten. Dieses ist zum Großteil erfolgt; eine Forderung steht noch aus. Mit den Schuldner ist Kontakt aufgenommen worden; es wird mit einer Zahlung in 2016 gerechnet.

### **B4 Jahresabschlussbuchungen für Akontozahlungen**

Soweit es sich um Rechnungsabgrenzungen handelt, werden diese zukünftig korrekt nachgewiesen. Weitere auf dem Sachkonto gebuchte Beträge (z. B. Ausgleichsrücknahmen) werden zukünftig genauestens geprüft, so dass eine Klärung des Kontos erfolgen kann.

### **B5 Veränderung der Vorjahresergebnisse**

Die Beamtengehälter werden monatlich im Voraus ausgezahlt. Für den Jahreswechsel bedeutet dies, dass die Beamtengehälter für Januar (neues Jahr) bereits im Dezember (altes Jahr) ausgezahlt werden.

Die Gehälter werden bei der Stadt Dinklage über das Personalprogramm LOGA abgewickelt. Die Buchungen für die Ergebnisrechnung werden korrekt übergeben, nicht hingegen die Buchungen für die Finanzrechnung. Bisher war eine Korrektur dieser automatisierten Buchungen nur mit relativ hohem Aufwand möglich; aufgrund von

Wirtschaftlichkeitsgründen wurde – insbesondere wegen des im Verhältnis zur Jahresauszahlung geringen Betrages – hierauf verzichtet.

Nunmehr wurde eine technische Möglichkeit zur Korrektur der automatisch fehlerhaften Buchung der Auszahlungen der Beamtengehälter bereitgestellt; der Aufwand der Korrekturbuchung hält sich nunmehr in Grenzen.

Die Korrekturbuchung der Auszahlung der Beamtengehälter erfolgte am 02.11.2015. Der Jahresabschluss ist dem Rechnungsprüfungsamt in gedruckter Form am 20.11.2015 vorgelegt worden; die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 23.11.2015 bis 16.12.2015. Versehentlich wurde diese Korrekturbuchung im Druck des Jahresabschlusses nicht berücksichtigt. Im Finanzsystem „SAP doppik&more“ wurden zu dem Zeitpunkt jedoch die korrekten Beträge (Auszahlung für aktives Personal = 2.653.129,62 €, Haushaltsunwirksame Einzahlungen = 173.231,42 €) ausgewiesen. Insofern ist die Unveränderbarkeit des geprüften Jahresabschlusses sichergestellt.

## **B6 Nicht dem RPA vorgelegte Vergaben**

### a) 6. Änderung B-Plan Nr. 5 „Samskamp“, Planungsleistungen

Zu Beginn des Jahres 2014 wurde dieses Bauleitplanverfahren vom ehemaligen Bürgermeister, Heinrich Moormann, bei der Planungsgesellschaft NWP aus Oldenburg in Auftrag gegeben. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit in der Sache (Wirtschaftsförderung an die Firma RBAG) ist die Vergabe an das Büro NWP nicht dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt worden. Die Dienstanweisung wird zukünftig beachtet.

### b) Sanierung Kardinal-von-Galen-Schule, Verkleidung Heizkörpernischen

### c) Sanierung Kardinal-von-Galen-Schule, Bauendreinigung

### d) Sanierung Kardinal-von-Galen-Schule, Mauerarbeiten

### e) Sanierung Kardinal-von-Galen-Schule, Elektroarbeiten

Hinsichtlich der Maurer- und Elektroarbeiten wird auf die beigefügten Vermerke verwiesen.

Aufgrund Vorgaben des Gemeindeunfallversicherungsverbandes und der Landeschulbehörde (Abteilung Sicherheit) mussten sämtliche Heizkörper aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden. Nach der Ausschreibung wurde festgestellt, dass durch die neuen, flacheren Heizkörper - aufgrund der sehr breiten Heizkörpernischen - von keiner optimalen Wärmeverteilung auszugehen war. (hoher Energieverlust) Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit - Ende Sommerferien - wurde die zusätzlichen Arbeiten nach Vorlage von Angeboten kurzfristig vergeben.

Die Bauendreinigung wurde ebenfalls kurzfristig vergeben, da diese Arbeiten vom stadteigenen Reinigungspersonal der Schule durchgeführt werden sollte. Aufgrund der sich verzögernden Sanierungsarbeiten mussten zusätzliche Kräfte eingesetzt werden.

### f) Fuhrpark Stadt Dinklage, Anschaffung Ford Transit

Bundesweit wurden den Kommunen kurzfristig Flüchtlinge zugewiesen. Es war eine Herausforderung für alle Kommunen. Um diese Aufgaben bewältigen zu können, wurde umgehend ein Fahrzeug zur Beförderung von Flüchtlingen benötigt. Es wurde kurzfristig bei mehreren Autohäusern nach einem gebrauchten Fahrzeug angefragt. Nach Gegenüberstellung der Verkaufspreise wurde das wirtschaftlichste und preis-

günstigste Fahrzeug angeschafft. Weiterhin hat sich das Autohaus angeboten, das Fahrzeug wieder in Zahlung zu nehmen.

g) Fuhrpark Stadt Dinklage, Anschaffung eines Bürgermeister Dienstwagen  
Das Fahrzeug für den Bürgermeister wird geleast. Die Wertgrenze von 12.500 € (brutto) wird – unter Berücksichtigung des privaten Anteils – nicht überschritten.

h) Sanierung denkmalgeschütztes Gebäude Oberschule, Schlosserarbeiten  
Während der Sanierungsarbeiten fand eine routinemäßige Begehung durch den Gemeindeunfallversicherungsverband statt. Bemängelt wurde, dass die Verstreubungen des vorhandenen Geländers eine nicht mehr zulässige Breite aufweisen, die sofort zu beseitigen war. Nach Angebotsabgaben wurde der Auftrag vergeben, um Gefahren für Leib und Leben sofort zu unterbinden.

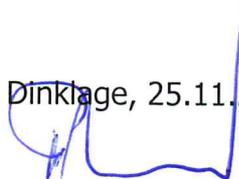
### **B 7 Vorlage von durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen gem. § 12 GemHKVO**

Im Haushaltsplan der Stadt Dinklage sind im Vorbericht (Ziffer Nr. 8) Ausnahmen zu § 12 Abs. 3 GemHKVO in Verbindung mit § 12 Abs. 2 GemHKVO definiert. Eine wertmäßige Abgrenzung der Investitionen von erheblicher und unerheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 GemHKVO ist im Haushaltsplan der Stadt Dinklage nicht erfolgt. Ebenso ist hierüber kein Beschluss des Rates der Stadt Dinklage gefasst worden.

M. E. kann aus dem Nichtvorliegen eines solchen Beschlusses nicht die Folgerung geschlossen werden, dass es sich bei sämtlichen Investitionen um „Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung“ handelt. Vielmehr ist bei jeder Investition der unbestimmte Rechtsbegriff „von erheblicher finanzieller Bedeutung“ auszulegen.

Insofern hält die Stadt Dinklage eine Definition des unbestimmten Rechtsbegriffs „von erhebliche finanzielle Bedeutung“ für sinnvoll. Es ist beabsichtigt, hier entsprechendes festzulegen.

Dinklage, 25.11.2016

  
**Putthoff**  
**Stadtkämmerer**